

Positionen des BVVG

1. Vernetzung der Leistungsbereiche und Digitalisierung richtig nutzen

Die Digitalisierung soll für Ärzte und Therapeuten nützlich sein. Wenn man den Weg der digitalen Informationssammlung konsequent geht, darf man zum einen die Verantwortung der Handelnden nicht überreizen, wenn etwa umfangreiche Patientenakten im Vorfeld vorgelegt werden. Und der Aufwand für die Beschäftigung mit der Krankengeschichte muss sich zum anderen bei der Honorierung widerspiegeln. Dann kann der digitale Informationsaustausch zwischen Behandlern Therapieverläufe verbessern. Wichtig sind aber offene Lösungen: Es darf keine Abhängigkeit von einzelnen Anbietern und deren Software oder Hardware geben. Und auch keinen staatlich vorgegebenen Investitionszwang für die Ärzte.